

Stadt Rees

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister, Postfach 1362, 46452 Rees

Bezirksregierung
Düsseldorf

23. März 2012

Anlagen:
DOMEA DOK-Nr.:

Rathaus, Markt 1, 46459 Rees
☎ 02851 - 510 Telefax 02851 - 51913
e-mail: info@stadt-rees.de

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 32
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Fachbereich Bauen + öffentliche
Ordnung
Auskunft erteilt Frau Elke Strede
Zimmer: 108
Telefon: 0 28 51-51132
e-mail: elke.strede@stadt-rees.de
Ihr Schreiben vom 04.01.2012
Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08 Bet.-
124
Mein Az: 60.0

Rees, den 22.03.2012

Arbeitsentwurf der Leitlinien für die Regionalplanfortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rees begrüßt und unterstützt die Fortschreibung des derzeit gültigen Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99). Der zuständige Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 folgende Punkte kritisch diskutiert und somit werden diese vorgetragen, mit der Bitte um Berücksichtigung:

Regional Zusammenwachsen

- Flächenreduzierte Baulandausweisung mit einer verstärkten Innenentwicklung (S. 6/7) ist für die nächsten Jahre unerlässlich, allerdings mit Augenmaß und zugeschnitten auf die jeweilige Kommune und die Entwicklungsschwerpunkte. Eine Verknappung von Bauflächen führt auch wie in den 90iger Jahre in Rees ablesbar, zu einer erheblichen Preissteigerung auf dem Markt. Hier hat die Stadt gegengesteuert über das kommunale Bodenmanagement. Dafür werden aber Alternativflächen benötigt, ansonsten werden die Grunderwerbsverhandlungen erschwert oder finanziell unmöglich gemacht.
- Die Definitionen für Ziele (S. 8/9) sind klar und bekannt. Die neu formulierten Grundsätze sind schwierig in der Umsetzung, zumal nicht klar gestellt ist, wer die Abwägung durchführen darf und prüft, ob die gem. § 4 ROG nötige Berücksichtigung erfolgt. Die Kommunen brauchen auch eigene Entscheidungskompetenzen. Insbesondere die Darstellung, dass auch kleinflächige Vorhaben großflächige Auswirkungen haben können, bei einer sukzessiven Realisierung deutet an, dass den Kommunen wenig freier Handlungsspielraum zukünftig eingeräumt wird.

Die Region Heute und Morgen

- In der Planungsregionsbeschreibung (S.12) wird der ländliche Raum vollkommen vernachlässigt. Die Beschreibung konzentriert sich auf den Raum in und um Düsseldorf.
- Die zukünftige Siedlungsentwicklung (S. 16/17) orientiert sich am Ziel der kompakten Siedlungsstrukturen, was auch grundsätzlich zu unterstützen ist. Die Städte müssen aber jede für sich die Besinnung auf kompakte Zentren mit attraktivem leistungsfähigem Handel umsetzen. Dies kann und darf nicht verordnet werden. Kompakte Sied-

Konten der Stadtkasse Rees:

Stadtparkasse Emmerich-Rees 280 040 (BLZ 358 500 00)
Volksbank Rees eG 500 0124 011 (BLZ 358 612 93)

Commerzbank AG, Zweigstelle Rees 4 000 204 (BLZ 324 400 23)
Postbank Essen 627 438 (BLZ 360 100 43)

lungsformen müssen aber nicht nur für die alternde Gesellschaft Vorteile bieten, sondern sollen auch Möglichkeiten beinhalten, dass insbesondere junge Leute sich für Familie und Kinder entscheiden. Hierzu gehören neben attraktiven Wohnstandorten auch gute Angebote im gewerblichen Sektor. Dies fehlt in den Beschreibungen.

Siedlungsraum

- Die Siedlungsentwicklung soll bedarfsgerecht (S. 22) sein. Diese Aussage kann sicher von jedem Planer unterstützt werden, kann aber nicht gesteuert werden über die Regionalplanung. Jede Kommune hat unter wirtschaftlichen Aspekten die weitere Entwicklung zu betrachten und kann nicht Überangebote von Flächen bereitstellen, da dazu die Finanzen nicht ausreichen. Zudem erscheint eine landeseinheitliche Berechnungsmethode wenig zielführend, zumal die Inhalte noch nicht bekannt sind. Es können keine Ziele zur Siedlungsentwicklung definiert werden, wenn die Berechnungsmethode nicht vorliegt und nicht abgeschätzt werden kann, wie sie sich auswirken wird. Allein eine Festlegung über die Siedlungsdichte ist inhaltlich nicht vertretbar, da die Räume zu unterschiedlich sind.
- Das Ziel der Innen- vor Außenentwicklung (S. 24) wird unterstützt. Es muss aber berücksichtigt werden, dass es im ländlichen Raum noch immer die Vorhaltesituation gibt, dass voll erschlossen Grundstücke nicht für das Bauen zur Verfügung gestellt werden, sondern als Vorhalteflächen für die weitere Familie. Zudem zeigen sich insbesondere bei Wohngebieten aus den 50 – 70iger Jahre erhebliche Probleme mit einer geordneten Nachverdichtung durch schwierige Nacherschließungen etc. Auch das Thema der Brachflächentwicklung ist problematisch. Die Brachflächen sind oft mit Altlasten behaftet, nicht im städtischen Eigentum und auch mit einer Erschließung nicht immer einfach zu entwickeln. Größere Reserven innerhalb des Siedlungsraumes gibt es aus Sicht der Stadt Rees nicht, denn diese sind bereits in den letzten Jahren weitgehend entwickelt worden, da auch bereits der Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung galt.
- Die Leitlinie, den Bedarf an neuen Siedlungsflächen auf die bestehenden Siedlungsbereiche (S.27) zu verteilen, ist ebenfalls nicht neu und wird seit Jahren umgesetzt. Die Kommunen haben ein gehöriges Eigeninteresse, die bestehenden Siedlungsschwerpunkte mit der vorhandenen Infrastruktur auch für die Zukunft auszulasten. Es müssen aber auch die kleineren Ortsteile unter 2000 Einwohner für eine eigene Entwicklung berücksichtigt werden. Die Stadt Rees steuert dies über das kommunale Bodenmanagement.
- Die Leitlinie, die Siedlungsentwicklung (S. 28) an der Schiene zu stärken, muss auch beinhalten, dass an allen Haltepunkten des Schienepersonennahverkehrs für die Pendler Park- und Ride-Einrichtungen geschaffen werden.
- Raum für gute Ideen und Kooperationen (S. 29) soll Möglichkeiten für flexible und besondere Gegebenheiten schaffen. Es wird jedoch nicht deutlich, wer über die Besonderheiten die Entscheidung trifft. Hier müssen klare Regelungen mit einer Abwägung über den Regionalrat getroffen werden. Es darf nicht zu einer Vorauswahl allein durch die Bezirksregierung kommen.

- Mit dem Ziel, positive regionale Wirkungen zu erzielen und über Flächenranking (S. 32) die Steuerung der Siedlungsflächen vorzunehmen, kann die Stadt Rees keine Inhalte verbinden. Es kann nicht sein, dass die Bez.-Reg. einer Stadt vorschreibt, wo die effizienteste und wirtschaftlichste Entwicklung erfolgen solle. Dies steht allein im Planungsermessen einer Kommune. Jede Kommune bewertet für sich die Flächenentwicklung und entscheidet im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern, und aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wie die Entwicklung erfolgen soll. Dies kann und darf nicht über ein Flächenranking festgelegt werden.
- „Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen“ (S. 33) beschreibt, dass über angemessene Dichten der Beitrag zum Freiraumschutz geleistet werden soll. Dies wird abgelehnt, denn es gibt keine einheitliche Siedlungsdichte. Diese unterscheidet sich in den Ortsteilen in Siedlungsschwerpunkte und Innenstadtbereiche.
- Die vorausschauende Berücksichtigung von Infrastrukturfolgekosten (S. 34/35) kann nicht über die Bez.-Reg. gesteuert werden. Dies ist ureigenes Interesse einer verantwortungsbewusst handelnden Kommune.
- Bei gewerblichen und industriellen Nutzungen (S. 42/43) soll zukünftig als Orientierung eine Entfernung von bis zu 1500 m freigehalten werden beim Heranrücken sensibler Nutzungen. In Anbetracht, dass die Siedlungsentwicklung sich arrondieren soll, wird es dann wenig Raum für neue Ansiedlungen geben. Eine Regelung über Umwandlung von GIB in ASB wird diese Problematik nicht lösen und birgt für die Kommunen noch die Anforderlichkeit einer Bauleitplananpassung im Sinne der Anpassungspflicht nach dem ROG.

Freiraum

- Bei raumbedeutsamen Brachflächen (S. 46) kann es nicht sein, dass künftig Abfalldeponien (Altlastenflächen) in dieses Thema eingepflegt werden und so auf die Verrechnung bei ASB-Ausweisungen integriert werden. Die Flächen sind tlw. im städtischen Eigentum, aber für eine Bebauung nur durch eine Sanierung zu nutzen, was oftmals nicht umgesetzt werden kann, weil es unwirtschaftlich ist.
- Für das Thema Freiraum (S. 52) muss der noch ausstehende Fachbeitrag des LANUV vorliegen, um beurteilen zu können, ob die Leitlinien mit Inhalten Anwendung finden können. Eine ausreichende Sicherung der Freiraumzusammenhänge ist über den GEP 99 konsequent erfolgt, ein weiterer Ausbau der Freiraumsicherung ist nicht umsetzbar unter Berücksichtigung der weiteren Planinhalte wie regenerative Energien, Förderung der Landwirtschaft etc.
- Die Regelungen für ein Freiraummonitoring (S. 55) untergraben die Qualität der bestehenden Landschaftspläne und sind abzulehnen. Auch die Steuerung über den Regionalplan für bauleitplanrelevante Einzelprojekte für Freizeit- und Erholung erscheint unangemessen und schränkt die heutigen Abstimmungen zwischen Kreis und Kommune weiter ein.
- Die Energieversorgung (S. 60) soll insbesondere die ökonomischen Chancen für den ländlichen Raum in den Blick nehmen, was aus Sicht des ländlichen Raumes jedoch nicht in dieser Ausschließlichkeit erfolgen darf. Die gesamte Region muss eine konzi-

pierte Strategie zur Energieversorgung erarbeiten, zumal die Hauptverbraucher mit den Ansprüchen an die Energie mehr im Ballungsraum angesiedelt sind als im ländlichen Raum. Es kann daher nicht nur im ländlichen Raum über regenerative Energieentwicklung gesprochen werden, sondern es müssen überall die Potenziale ausgeschöpft werden.

- Das Ziel, im Regionalplan Windvorranggebiete darzustellen (S. 62), kommt zu spät. Es hätte bereits in den 90iger Jahren, wie im Nachbarbezirk Münsterland, eine Grobsteuerung erfolgen können. Dieses Ziel haben demzufolge die Kommunen selbst in die Hand genommen und über Konzentrationszonen gesteuert. Deshalb sind die Kommunen infolge der Novellierung des Windenergieerlasses in 2011 ebenfalls wieder in das Thema eingestiegen und werden die Windkraft im eigenen Stadtgebiet überprüfen. Von Seiten der Stadt ist ein Windkraftkonzept im Dezember 2011 erstellt und wurde am 09.02.2012 durch den Rat beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit eingeleitet.

Infrastruktur

- Beim Thema „Verkehr und Logistik“ (S. 82/83) fehlen Grundaussagen zum Ausbau der Betuwe-Linie, die sicher auch im Zeitraum des neuen GEP nicht vollständig fertig gestellt sein wird. Hier muss neben dem Streckenausbau auch die Sicherung des Schienenpersonennahverkehrs heraus gestellt werden und eine entsprechende Ausstattung der Haltepunkte mit Park- und Ride/Bike- und Ride-Anlagen. Die Stärkung des Gütertransportes auf der Schiene (S. 84) ist im Grundsatz zu unterstützen, es müssen aber auch die Problemstellungen zum Thema Sicherheit und Bevölkerungsschutz sowie Umfahrungen von bebauten Ortslagen heraus gearbeitet werden.
- Straßendarstellungen im fachrechtlichen Kontext (S. 88) sind auch im Zusammenhang mit dem Schienenthema wichtig, begründet durch Ersatzbauwerke von Landes- und Gemeindestraßen. Es ist von Bedeutung, dass der Regionalplan dem Ziel nachkommt, bedeutsame Straßenführungen zur Anbindung von Siedlungsbereichen etc. darzustellen.
- Der Leitlinie, den Radverkehr zu unterstützen (S. 90) ist zuzustimmen, es müssen aber auch die Rahmenbedingungen für das Bauen von Radwegen verbessert werden. Es sind nicht nur bei Straßenbauplänen, sondern insbesondere auch bei Deichsanierungsplänen die Vorzüge der Kronenradwege heraus zu stellen, da diese, für die durch den Rhein geprägte Region ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal darstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Gerwers
Bürgermeister